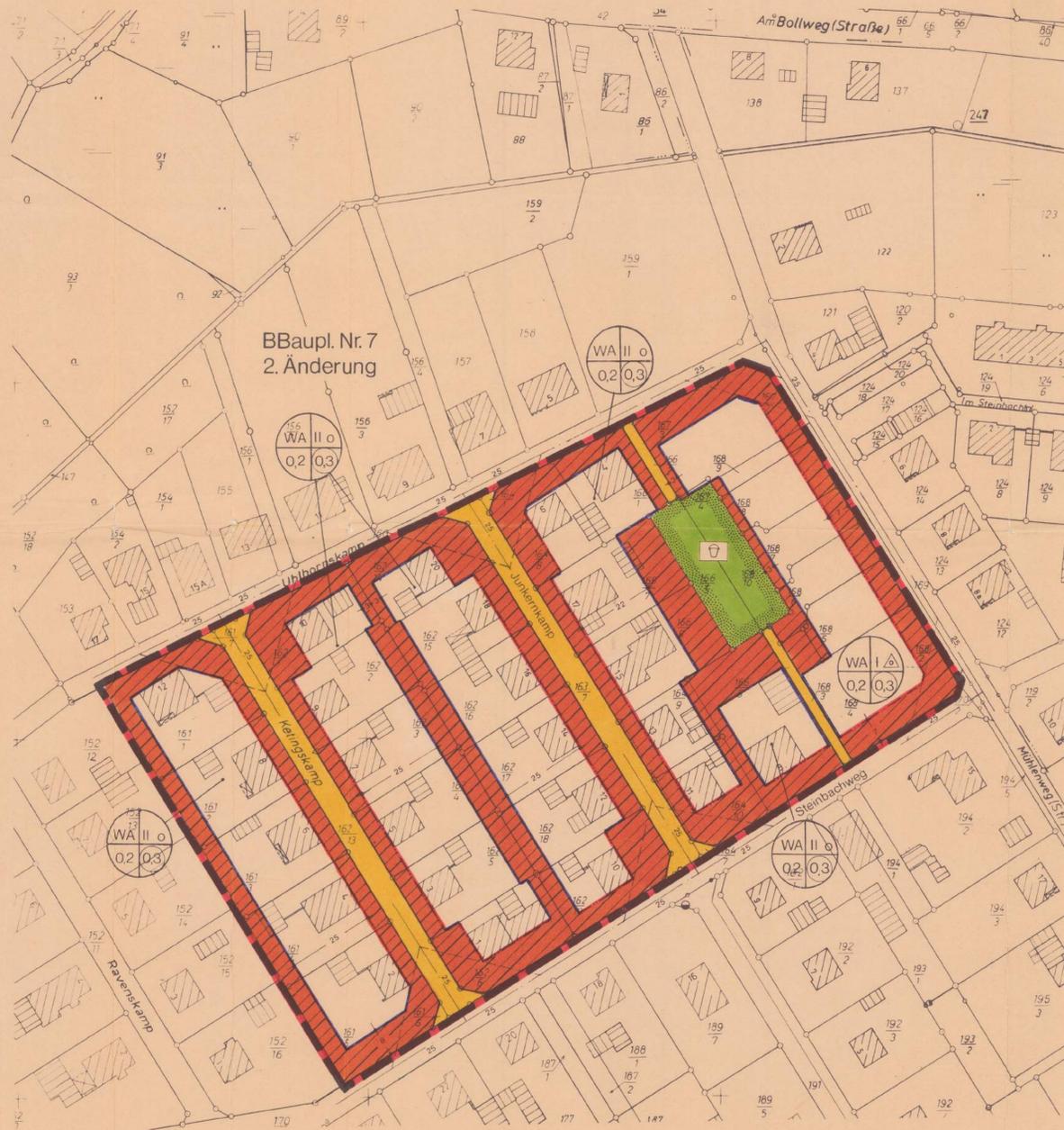


Planzeichenerklärung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	○
Dorfgebiet	WD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind	1 GEE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind	2 GEE	○
Industriegebiet	GI	○
Eingeschränktes Industriegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind	1 GIE	○
Eingeschränktes Industriegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind	2 GIE	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Ferienhausgebiet	FR	○
Campingplatzgebiet	CP	○
Sonstige Sondergebiete	SO	○
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse	als Höchstgrenze als Mindest- bzw. Höchstgrenze zwingend	○
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 bzw. 0,4	○
Geschoßflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. 0,8	○
Baumassenzahl	BMZ 9,0	○
Bauweise – Baulinien – Baugrenzen		
Offene Bauweise	○	○
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	△ g	○
Geschlossene Bauweise	s	○
Sonderbauweise, Gebäudelängen über 50 m zulässig, Abstände regeln sich nach § 7 NBauO	—	○
Baulinie	—	○
Baugrenze	—	○
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	□	○
Verwaltungsgebäude	□	○
Schule	□	○
Krankenhaus	□	○
Theater	□	○
Jugendheim – Jugendherberge	□	○
Post	□	○
Kirche	□	○
Hallenbad	□	○
Kindertagesstätte – Kindergarten	□	○
Schutzraum	□	○
Feuerwehr	□	○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)	—	○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	—	○
Öffentliche Parkflächen	□	○
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen o. Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen	□	○
Elektrizitätswerk	□	○
Gaswerk	□	○
Wasserbehälter	□	○
Umformstation	□	○
Pumpwerk	□	○
Fernheizwerk	□	○
Wasserwerk	□	○
Umspannwerk	□	○
Brunnen	□	○
Kläranlage	□	○
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung: W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	—	○
Grünflächen		
Verkehrsgrün	□	○
Parkanlage	□	○
Zeltplatz	□	○
Bedeplatz	□	○
Friedhof	□	○
Dauerkleingärten	□	○
Sportplatz	□	○
Spielfeld	□	○
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
Wasserflächen	□	○
Flächen der Wasserwirtschaft	□	○
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	□	○
N = Naturschutzgebiet	□	○
L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	□	○
Flächen für Bahnanlagen	□	○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:	□	○
Flughafen	□	○
Segelfluggelände	□	○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig – OK, Straße Nebenanlagen nicht zulässig)	□	○
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)	□	○
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Flächen für Stellplätze und Garagen: St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen GST = Gemeinschaftsstellplätze	□	○
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	□	○
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25a BBauG	□	○
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25b BBauG	□	○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	□	○
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	□	○
Geltungsbereich der 3. Änderung	□	○
Lärmschutzwahl gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BBauG	□	○
Aufzuhende Bebauung	□	○
Baulinie (zwingend)	□	○
Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Baugrenze	□	○
Nicht bebaubare Fläche	□	○

LANDKREIS Oldenburg
GEMEINDE Harpstedt
Gemarkung Harpstedt
Flur 14 RFK 7164 D
Maßstab 1:1000

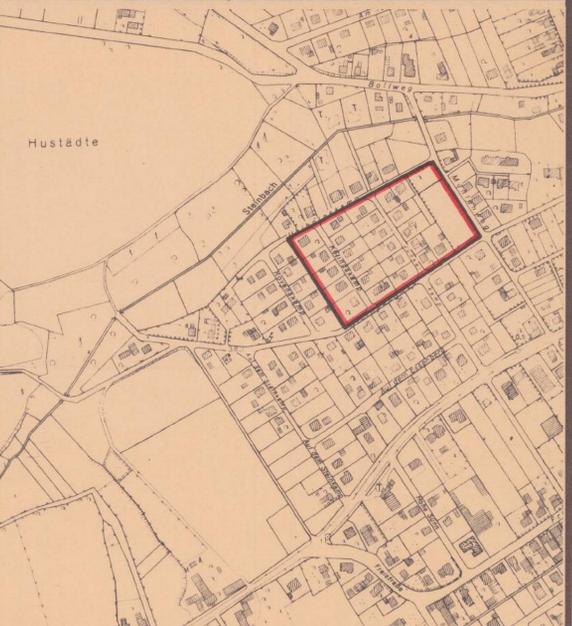
Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Flecken Harpstedt
erteilt durch das Katasteramt Syke am 29.7.81 Az. 1016/81
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.7.81)
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortslichkeit übertragen
Katasteramt Syke den



Bebauungsplan 7

Gemeinde Harpstedt
"Am Steinbachweg"

3. Änderung Original



Übersichtsplan M. = 1:5000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, der S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinbarungsvereinbarung vom 03. 12. 1976 (BGBl. I S. 2331) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) ersetzt geltend durch das Gesetz vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, der S. 3617), hat der Rat der Gemeinde Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 7, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Harpstedt, den 28. 10. 1982
Bokelmann (Bokelmann) Bürgermeister
Clausen Gemeindevize

Aufstellung Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22. 09. 1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7, 3. Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 28. 10. 1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Planzeichnung beschlossen.
Harpstedt, den 28. 10. 1982
Clausen Gemeindevize

Planunterlage Genehmigung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22. 07. 81).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übernahmeflächen neu zu bildenden Grenzen in die Ortslage sind einwandfrei möglich.
Sydenham (Sydenham) Bürgermeister
Harpstedt, den 28. 10. 1982
Clausen Gemeindevize

Ausarbeitung Auflagen/Maßgaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
instara
Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH
Vehrer Str. 228 2800 Bremen Ruf 46080/69
Bremen, den 31. 08. 1981/07. 06. 1982
Harpstedt, den
Clausen Gemeindevize

Öffentliche Auslegung Rechtsverbindlichkeit

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22. 09. 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12. 07. 1982 bis 20. 08. 1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
Harpstedt, den 19. 4. 83
Clausen Gemeindevize

Eingeschränkte Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22. 09. 1981 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 12. 07. 1982 bis 20. 08. 1982 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20. 08. 1982 gegeben.
Harpstedt, den
Clausen Gemeindevize

Inhalt des Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Harpstedt, den
Clausen Gemeindevize

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Harpstedt, den
Clausen Gemeindevize

Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan-Nr. 7, 3. Änderung